

Universal-Verlag »Favorit« in Berlin.

Kersten, Erich, Es geht doch nischt über Berlin. Couplet f. 1 Singst. m. Pfte. 1 *M* 50 *h*.

Josef Weinberger in Leipzig.

Kienzl, Wilhelm, Op. 85. Der Kuhreigen. Musikal. Schauspiel. Daraus f. Gesang m. Pfte. Trinklied Favarts. — Schäferliedchen. — Zu Strassburg auf der Schanz'. — Er kriegt ein rotes Kamisol. — Ein Tanz war mein Leben. à 1 *M* 20 *h* n. — Für Pfte: Potpourri. 3 *M* n. Gavotte. 1 *M* 20 *h* n. Sarabande u. Menuett. 1 *M* 20 *h* n.

Wunderhorn-Verlag in München.

Bach, Wilh. Friedemann, Vier Sonaten f. 2 Fl. Neuausg. v. Rud. Tillmetz. No. 1. 2 *M* n.

Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 28. November 1911 — 146. G 2444/11 — ist die Nr. 46 (1027) des Wiener Wigblattes »Pischütt-Karikaturen« XX. Jahrg. vom 18. November 1911 gemäß §§ 184 Ziff. 1, 40 41 St.-G.-Bs., § 94 St.-P.-O. mit Beschlag belegt worden. 38. J. 1318/11.

Berlin, 30. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
(Deutsches Jahrbuchblatt Stüd 3872 vom 7. Dezember 1911.)

Nichtamtlicher Teil.

Erklärung.

Am 29. November 1911 hat unter Vorsitz des ersten Vorstehers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig die unterzeichnete Kommission getagt, um mit den Inhabern der Barsortimente in Leipzig, Berlin und Stuttgart über deren neue Lieferungsbedingungen zu beraten.

Nach Prüfung des vorgelegten Materials hat sich die Kommission überzeugt, daß in der Tat erhebliche Mißstände im Verkehr zwischen Sortiment und Barsortiment eingegriffen waren, deren Beseitigung nicht nur eine Angelegenheit des Barsortimentes ist, sondern auch im wohlverstandenen Interesse des soliden Sortimentes und Verlages liegt.

Die Kommission hat sich deshalb der Ansicht der Barsortimente angeschlossen, daß hier nur durch Einführung einheitlicher Lieferungsbedingungen Wandel geschaffen werden konnte, die nach dem Prinzip: gleiches Recht für alle aufgebaut werden.

Andererseits hat die Kommission die Barsortimente überzeugt, daß in manchen wesentlichen Punkten die veröffentlichten Lieferungsbedingungen den Bedürfnissen des Sortimentes widersprechen. Dank dem Entgegenkommen der Barsortimente ist es gelungen, in allen diesen Punkten eine volle Einigung zu erzielen, so daß die nunmehr abgeänderten Lieferungsbedingungen der Barsortimente einstimmig die volle Billigung der Kommission gefunden haben.

Die Kommission betrachtet die Einführung dieser veränderten Lieferungsbedingungen als im Interesse des gesamten deutschen Buchhandels liegend und spricht die Erwartung aus, daß, nachdem das Barsortiment allen berechtigten Wünschen entgegengekommen ist, nunmehr auch das Sortiment in loyaler Weise im vollen Umfange und zwar ohne Wechsel seines bisherigen Barsortimentslieferanten die alte Geschäftsverbindung bestehen läßt oder da, wo sie eingeschränkt wurde, wieder aufnimmt.

Die Kommission hat sich weiter überzeugt, daß die bisherige Leistungsfähigkeit und Billigkeit des Barsortimentes und sein erneut durch die Abänderung der Lieferungsbedingungen bewiesenes Entgegenkommen nur aufrecht erhalten bleiben könne, wenn das Barsortiment durch unveränderten Bezug vom Sortiment gestützt wird, da die wirtschaftliche Lage des Barsortimentes durchaus keine günstige ist.

Die Kommission:

Vom Vorstande des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig:

Karl Siegismund, Artur Seemann,
Georg Freyberg, Curt Fernau.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel:

R. L. Prager, Paul Ritschmann, Oscar Schuchardt.

Als Delegierte der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel die Herren:

Eduard Faust, Heidelberg, Otto Meißner, Hamburg,
Otto Baetsch, Königsberg i. P., Ernst Stahl, München.

Lieferungs-Bedingungen.

1. Durch die Einführung dieser mit einer Kommission von Vertretern des Buchhandels unter Vorsitz des ersten Vorstehers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 29. November 1911 vereinbarten Lieferungsbedingungen werden unsere bisher gültigen Lieferungsbedingungen (mit Ausnahme der mit den Groß-Berliner Kunden des Berliner Barsortiments vereinbarten Sonderbedingungen) hierdurch aufgehoben. Alle Lieferungen unserer Firmen erfolgen in Leipzig, Berlin und Stuttgart ausschließlich nur noch zu den nachstehenden Bedingungen.

2. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers in der Regel emballagefrei (vgl. jedoch Nr. 12). Bei Lehrmitteln, Bildern usw. kommen Verpackungsgebühren in Ausnahmefällen zur Anrechnung. Die berechnete Verpackung wird, falls franko remittiert, zum vollen Preise zurückgenommen. Originalverpackungen einiger Lehrmittel, wie Globen, Tellurien usw., sind im Verkaufspreise bereits inbegriffen und können nicht zurückgenommen werden. Porto-, Fracht-, Kollgelder usw. ab Geschäftslokal des liefernden Barsortiments gehen — auch bei Nachlieferungen — zu Lasten des Empfängers. Artikel, die aus beliebigen Gründen auf Lager fehlen, werden, falls nicht Sonderbestimmungen des Kunden vorliegen, mit nächster Gelegenheit auf schnellstem Wege nachgeliefert. Die Nachlieferung erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Durch Annahme der Sendung verpflichtet sich der Empfänger zur Anerkennung der vom Börsenverein vorgeschriebenen Verkehrs- und Verkaufsordnung und unserer Lieferungsbedingungen.

3. Die Preise in unseren Lagerverzeichnissen behalten so lange ihre Gültigkeit, bis eine Preisänderung unsererseits oder seitens der Verleger erfolgt. Für etwaige Druckfehler in den Ladenpreisen der Kataloge sind die Barsortimente nicht haftbar. Von keinem Barsortiment dürfen auf die Netto- und Partiepreise der Barsortiments-Kataloge Vergünstigungen irgendwelcher Art gewährt werden.

4. Die Fälligkeit des Saldos eines Rechnungs-Kontos tritt sofort nach Ablauf der vereinbarten Rechnungsperiode ein. Als Rechnungsperioden gelten, sofern nicht gegen bar